

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

15. Juli 2020
/Del

A 237 / 2020

Corona: Land hält Rückmeldeverfahren zur NRW-Soforthilfe an

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 229 / 2020 vom 8. Juli 2020 hatten wir Sie über den Start des Rückmeldeverfahrens zur NRW-Soforthilfe informiert. Aktuell hat das Land das Verfahren nun angehalten.

Mit dem Ende des Förderzeitraums hatte das Land ab Anfang Juli gemäß den Bundesvorgaben das angekündigte Abrechnungsverfahren gestartet und bislang rund 100.000 der insgesamt 426.000 Hilfeempfänger um Rückmeldung ihres Finanzierungsempfanges gebeten.

Dabei haben sich einige der Abrechnungsvorgaben als problematisch erwiesen. Als besonders belastend wirken sich für eine Reihe von Betrieben die Personalkosten aus, die nicht vom Kurzarbeitergeld abgedeckt werden, wie auch die Abrechnung von gestundeten Zahlungen. Der Bund hat nun allen Ländern die Möglichkeit eröffnet, zum Abrechnungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Um Forderungen nach einem geänderten Rückmeldeverfahren gerecht zu werden, hat Nordrhein-Westfalen dem Bund offene Punkte mitgeteilt und hält das Rückmeldeverfahren bis zur Klärung dieser Fragen an. Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart hat erklärt, die an das Ministerium herangetragenen Sorgen der Unternehmen sehr ernst zu nehmen und sich in den Gesprächen mit dem Bund für Verbesserungen einzusetzen.

Bereits erfolgte Rückmeldung sowie auch etwaige Rückzahlungen von Unternehmen werden in der Antragsteller-Datenbank bzw. auf den Konten der Bezirksregierungen verbucht. Den Unternehmen soll jedoch kein Nachteil durch die bereits erfolgte Rückmeldung bzw. -zahlung entstehen. Auch sie sollen von etwaigen Verbesserungen der Rückmeldebedingungen profitieren können. Nach Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern werden die Unternehmen in diesem Fall erneut kontaktiert.

Unternehmen, die bereits zur Rückmeldung aufgefordert wurden, sich aber bisher weder zurückgemeldet noch zurückgezahlt haben, werden gebeten, bis zum Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern abzuwarten. Der in der Benachrichtigung angegebene Link zum Online-Rückmeldebogen wurde vorübergehend deaktiviert. Ausdrücklich sollen die Unternehmen auch von

Rückzahlungen auf Konten der Bezirksregierungen absehen. Sie werden erneut kontaktiert, wenn die Gespräche mit dem Bund abgeschlossen sind.

Diejenigen Unternehmen, die bisher noch nicht zur Rückmeldung aufgefordert wurden, werden ebenfalls kontaktiert, wenn die Gespräche mit dem Bund abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)